

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	11.05.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuanlage einer Fußwegeverbindung im Grünzug Lakemannstraße als Lückenschluss zur Jöllenbecker Strasse

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungsmittel aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

9.879,00 € Jährlicher Aufwand ab Januar 2018, davon 6.597,00 € für die Grünunterhaltung und 3.300,00 € für Miet- und Pachtzahlungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Schildesche, 19.03.2015, TOP 7, Drucksache 1165/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt die Anlage einer neuen Wegeverbindung als Lückenschluss des Wegenetzes zwischen der Grünanlage westlich der Jöllenbecker Str. und der Grünanlage östlich der Lakemannstr. gemäß beiliegendem Entwurf.

Begründung:

Es handelt sich um den Bau einer Wegeverbindung mit begleitenden Grünflächen zwischen Jöllenbecker Str. und Horstheider Weg zur Herstellung des Lückenschlusses im Grünsystem. Die Wegeverbindung ist Teil der im rechtsverbindlichen B-Plan II/2/32.00 festgesetzten öffentlichen Grünfläche, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgebaut ist. In der Sitzung der BV Schildesche am 19.03.2015, öffentlich, TOP 7- Drucksache 1165/2014-2020 hat die Bezirksvertretung Schildesche den Bau eines Gewässerretentionsraumes in der Grünanlage Lakemannstraße beschlossen. Hier wurde bereits festgehalten, dass die Baustellenzufahrt für einen Teilabschnitt der neuen Wegeverbindung umgebaut werden soll.

Entwurfsbeschreibung:

Die geplante Wegeverbindung verläuft zwischen der Jöllenbecker Straße und dem o. g. Gewässerretentionsraum und ermöglicht eine durchgehende grünbestimmte Verbindung von Gellershagenpark und dem Grünzug am Schlosshofbach. In der hier vorhandenen Grünfläche befindet sich noch die Baustraße aus der bereits abgeschlossenen Gewässerrenaturierungsmaßnahme. Auf diese Baustraße wird die neue Wegeverbindung größtenteils aufgebaut. Der weitere neu geplante Verlauf führt nördlich entlang des Gewässerretentionsraumes bis an den vorhandenen Weg Richtung Horstheider Weg heran.

Der Weg wird in einer Breite von 2,50 m in wassergebundener Wegedecke ausgebaut. Zusätzlich wird ein ca. 1,00m breiter Mähstreifen zur besseren Pflege auf den zum Rasen angrenzenden Seiten des Weges angelegt.

Zudem wird der Weg mit einer Baumpflanzung gesäumt und die Strauchpflanzung zur angrenzenden Wohnbebauung Lakemannstr ergänzt.

Der Bodenaushub der ehemaligen Baustraße und der Baulagerfläche wird zur Bodenmodellierung in den umliegenden Flächen eingebaut. Diese Flächen und die angrenzenden Bereiche werden als Landschaftsrasen eingesät.

Herstellungskosten:

Die Kosten für die Herrichtung der Wegeverbindung mit den direkt angrenzenden Grünflächen betragen 76.000 €. Die Refinanzierung erfolgt in Höhe von 54.000 € durch Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), die restlichen 22.000 € werden mit städtischen Mitteln finanziert. Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes zur Verfügung. Für das Bauvorhaben werden keine Bauverwaltungskosten berechnet.

Folgekosten:

Für die geplante Maßnahme beträgt die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts 9.879,00 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 6.597,00 € (Pflegelevel 3, gemäß Organisationsuntersuchung 700.6 im UWB) und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 3.300,00 € (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Die Kosten im Rahmen der Grünunterhaltung werden im Haushaltsplan im Teilergebnisplan unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für öffentliches Grün abgebildet und belasten nicht den Ansatz für bezirksbezogene Grünanlagen. Die Mittel sind gem. Vorlage der Verwaltung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses für die künftige Pflege der Grünanlagen (Dr.-Nr. 3378 / 2009-2014) in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Diese Mittel sind zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Stadt Bielefeld im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Die Miet- und Pachtzahlungen ergeben sich bei Investitionen auf der Grundlage der im Eckwertepapier zur Kalkulation von Mieten und Pachten des ISB festgelegten Sätze. Sie umfassen im vorliegenden Fall im Wesentlichen die Kosten für die Instandhaltung der umzusetzenden Maßnahme.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

